

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12389 –**

Für eine sozio-kulturelle Existenzsicherung ohne Lücken

A. Problem

Trotz des grundgesetzlich geschützten Anspruchs aller in Deutschland lebenden Menschen auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums weist die Mindestsicherung nach Einschätzung der Antragsteller heute Lücken auf. So seien die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt so weit heruntergerechnet worden, dass sie für eine echte sozio-kulturelle Teilhabe nicht ausreichen. Zudem könnten auf Grund der Einkommens- und Vermögensanrechnung im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft rund 500 000 Menschen keinen Einzelanspruch auf Hilfe realisieren. Existenzielle Leistungen könnten unter bestimmten Voraussetzungen sogar komplett versagt werden. Arbeitsuchenden Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten würden ferner Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gänzlich verwehrt. Ein weiteres Problem stelle auch die nach wie vor hohe Komplexität des Leistungsrechts dar.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine gesetzliche Regelung, die das menschenwürdige Existenzminimum für jeden in Deutschland lebenden Menschen sicherstelle, Bürokratie vermeide und verloren gegangenes Vertrauen in staatliches Handeln wiederherstelle. Dazu gehöre es u. a., die Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII für Erwachsene so auszugestalten, dass sie den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügten und ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen, die Regelbedarfsstufe 3 für behinderte Menschen über 25 Jahre in ihrer jetzigen Form abzuschaffen sowie existenzielle Leistungen an Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft stärker zu individualisieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12389 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12389** ist in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass mit dem im April 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsermittlungsgesetz) offensichtliche Defizite und seit Langem bekannte Mängel nicht beseitigt worden seien. Die Koalition habe den Regelsatz künstlich heruntergerechnet. So sei beispielsweise der Regelbedarf auch auf Basis der Ausgaben von Menschen mit Einkommen unterhalb des Existenzminimums berechnet worden. Menschen in verdeckter Armut würden nicht gesondert betrachtet. Für die Berechnung der Bedarfe von Alleinstehenden seien zudem nicht mehr die Ausgaben der einkommensschwächsten 20 Prozent herangezogen worden, sondern nur noch die untersten 15 Prozent aller Einpersonenhaushalte. Zudem hat sich die Bundesregierung nicht am tatsächlichen Verbrauch dieser Haushalte orientiert, sondern ganze Verbrauchspositionen herausgestrichen (z. B. Alkohol und Schnittblumen) oder viel zu niedrig angesetzt (z. B. Verkehr). In der Konsequenz sei der vom Bundesverfassungsgericht geforderte interne Ausgleich zwischen den verschiedenen Positionen nahezu unmöglich gemacht worden.

Ferner erhielten seit Einführung der Regelbedarfsstufe 3 zum Januar 2011 erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung, die über 25 Jahre alt seien und mit ihren Eltern zusammenlebten, nur noch 80 Prozent des Regelsatzes. Das stelle eine Schlechterstellung gegenüber der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2009 dar. Zudem treffe der pauschale Abschlag Menschen, die an ihrer Einkommenssituation selbst am wenigsten ändern könnten.

Bei der Berechnung des Kinderregelsatzes habe die Bundesregierung statistisch mangelhafte Daten verwendet und veraltete Methoden angewandt. Gegenüber den Gesamtausgaben der Referenzhaushalte seien die Regelbedarfe der Kinder durch die schwarz-gelbe Bundesregierung um mindestens 20 Prozent gekürzt worden. Von einem Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe könne vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Um das System der Ehe- und Familienförderung gerechter und übersichtlicher zu gestalten, sei mittelfristig eine Kindergrundsicherung einzuführen. Kritisiert wird auch die Regelung der Ansprüche in Bedarfsgemeinschaften und die Antragsteller fordern Änderungen.

Darüber hinaus fordern die Antragsteller u. a., existenzielle Leistungen in Bedarfsgemeinschaften zu individualisieren sowie den Grundbedarf und die Kosten der Unterkunft und Heizung von Sanktionen auszunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/12389 in ihren Sitzungen am 20. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12389 in seiner 128. Sitzung am 20. März 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII verfassungsgemäß berechnet und Sanktionen verfassungsgemäß verhängt würden. Die Regelsätze seien in einem transparenten Verfahren gerecht und nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren realitätsgerecht ermittelt worden. In Einzelfällen könne es tatsächlich zu Problemen kommen, wie man auch wisse. Diese müssten aber flexibel als Einzelfall gelöst werden, ohne dass man das ganze System in Frage stelle. Das ganze Regelsystem müsse zudem insgesamt in sich gerecht bleiben. Bei der geforderten umfassenden Öffnung der Sozialleistungen für arbeitsuchende Bürger aus anderen EU-Staaten reiche es nicht aus, dass diese sich selbst als arbeitsuchend bezeichneten. Man müsse vielmehr darauf achten, keine Anreize für das Ausnutzen des deutschen Sozialsystems zu setzen. Man lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem grundlegenden Anliegen des Antrags zu, für eine sozio-kulturelle Existenzsicherung ohne Lücken zu sorgen. Über den Weg dorthin teilten sich aber die Meinungen. Zwar teile man die Zweifel an der Ermittlung und Bemessung der gegenwärtigen Höhe der Regelbedarfe, aber die jetzt vorliegenden Vorschläge seien dafür nicht unbedingt geeignet, hier zu einer sozialpolitisch und verfassungsrechtlich tragfähigen Regelung zu gelangen. Das Bundesverfassungsgericht werde die Berechnung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder prüfen und damit eine Basis für die Neuregelung bieten. Bei den Bedarfsgemeinschaften trage die Fraktion die Forderung nach Überprüfung der Regelung mit, nicht aber nach kompletter Abschaffung. Einig sei man mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beispielsweise auch in der Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket, wolle es aber nicht komplett auflösen. Für den Ausbau der Infrastruktur in der Bildung trete die SPD-Fraktion ebenfalls ein. Auch sehe man Handlungsbedarf bei den Sanktionen für Arbeitsuchende und der Pra-

xis bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Antrag habe viele gute Ansätze. Man sehe aber Unterschiede in der Ausgestaltung.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Die Regelsätze im SGB II und SGB XII seien verfassungsgemäß festgelegt. Zu den Erfahrungen mit den Bedarfsgemeinschaften unter der Regelbedarfsstufe 3 werde bis Juli 2013 ein Bericht vorgelegt. Daraus würden gegebenenfalls Schlussfolgerungen zu ziehen sein. Auch die Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket könne man nur zurückweisen. In Einzelfällen kämen Förderleistungen bedauerlicherweise immer wieder nicht bei den Kindern an. Darauf müsse der Gesetzgeber reagieren. Weiter sei die Infrastrukturförderung in der Bildung zwar lohnenswert, werde aber durch das Grundgesetz in ihren Möglichkeiten begrenzt.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich der Kritik an Lücken bei der sozio-kulturellen Existenzsicherung an. Dazu habe man immer wieder selbst Anträge ins Parlament eingebracht. Die Fraktion unterstütze u. a. die Forderungen nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie nach Deckung des Mehrbedarfs von Menschen mit Behinderung bei auswärtiger Ausbildung. Der Antrag hätte eher kommen sollen, enthalte aber viele vernünftige Forderungen. Einiges falle allerdings auch unklar oder unzureichend

aus. So werde bei den Bedarfsgemeinschaften lediglich die Überprüfung, nicht aber die Abschaffung gefordert und bei den Sanktionen werde lediglich eine Abmilderung statt der Abschaffung verlangt. Weil der Antrag aber in die richtige Richtung gehe, werde die Fraktion ihm zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, die Umsetzung des von der Verfassung garantierten Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu überprüfen. Das komme als Aufgabe auf die nächste Bundesregierung zu. Das Grundrecht werde an vielen Stellen verletzt. So habe die Fraktion Zweifel an der geltenden Berechnung der Regelsätze durch die Bundesregierung. Ferner hätten wegen der Zurechnung zu einer Bedarfsgemeinschaft beispielweise 300 000 Frauen keinen eigenständigen Anspruch auf das Existenzminimum. Sie müssten im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft auch für Leistungskürzungen mit einstehen, an deren Ursache sie nichts ändern könnten. Sanktionen nach dem SGB II seien ein besonders heikles Kapitel, bei dem viele Menschen quasi in Sippenhaft genommen würden. Zu den problematischen Fragen gehörten zudem die Praxis bei den Kosten der Unterkunft und Heizung, der Mehrbedarf von Menschen mit Behinderung in auswärtiger Ausbildung u. a. m. Diesen Problemen müsse sich der Gesetzgeber stellen.

Berlin, den 20. März 2013

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

